

Herr Strack schildert ausführlich den aktuellen Stand in Eitorf dar und verweist auf verschiedene Arbeitsebenen:

- Umstellung der Kameralistik auf die doppelte Buchführung
- Umstellung der generellen Denkweise
- geänderte Steuerung der Verwaltung

Die Vorbereitung der Eröffnungsbilanz sei mit Softwareprodukten des Zweckverbandes GKD erfolgt und müsse später in eine neues Programm übergeleitet werden.

In Bereichen der Aktivseite nennt Herr Strack vor allem die Erfassung und Bewertung des Vermögens. Hierzu habe man eine hausinterne Arbeitsgruppe gebildet. Nachdem in einer Datenbank alle der Gemeinde gehörenden Grundstücksflächen erfasst wurden, sei der nächste Schritt die Bewertung des Vermögens. Wie bereits zuvor gesagt, habe der Gesetzgeber einen Handlungsrahmen hierzu festgelegt. Zu bewerten seien auch alle Gebäude der Gemeinde (Infrastruktur) mit Inventar. Das sog. „bewegliche Vermögen“ habe man noch nicht in Angriff genommen, da dies zeitnah vor der Einführung geschehen solle.

Im Bauhof seien diese Dinge schon realisiert, da dort zum 01.01.2005 die Kostenrechnung eingeführt wurde. Abgearbeitet seien außerdem schon Bereiche, bei denen Gebühren vereinnahmt werden.

Ein besonderes Problem stelle die Erfassung der Straßen, Wege und Plätze dar. Die Gemeinde Eitorf habe sich hierbei auf einen unkonventionellen Weg begeben. So erfasse ein Mitarbeiter des Bauhofes seit Sommer vergangenen Jahres alle Straßen und Wege und stelle auch deren Zustand fest. Positiver Nebeneffekt sei, dass man so an ein aussagefähiges Straßenkataster gelange, aus dem später abzulesen sei, was zu welchem Zeitpunkt an welcher Straße Instand zu setzen sei. Die Arbeiten nähmen noch ca. ein Jahr in Anspruch. Danach müsse die Bewertung erfolgen. Dabei werde zunächst ermittelt, was die Straße gekostet habe. Der Wert werde auf den Tag der Eröffnungsbilanz indiziert. Anhand des Zustandes erfolge dann in Kategorien mittels Abschlägen die Bewertung der Straßen.

Die Passivseite beinhalte vor allem die Finanzierungsaspekte des Vermögens, wie z.B. Schuldenstand und Sonderposten. Der Schuldenstand sei vergleichsweise leicht darstellbar. Problematischer sei dies bei den Sonderposten. Hierbei handele es sich um Gelder von Dritten (beispielsweise Erschließungsbeiträge, Landeszuweisungen, Zuweisungen von privater Seite etc.) für getätigte Investitionen. Die Einnahmen bzw. der Ertrag sei über den entsprechenden Nutzungszeitraum des Investitionsgutes zu verbuchen. Die Datei mit den Zuweisungen sei inzwischen erstellt worden, jedoch ohne die entsprechenden Beträge. Der Gesetzgeber fordere einen „vorsichtig geschätzten Zeitwert“. Gearbeitet werde mit einer sog. „Indizierungstabelle“. Es sei zu differenzieren zwischen dem Wert, der in die Eröffnungsbilanz einfließe und dem Wert, den das Gut tatsächlich gekostet habe.

Ab dem ersten Jahr des tatsächlichen Betriebes würden die faktischen Kosten und Aufwendungen in die Bilanz einfließen.

Die genannten Arbeiten seien im Gange, würden aber noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Hinsichtlich der Rückstellungen, insbesondere im Hinblick auf die Pensionslasten aktiver und pensionierter Mitarbeiter, erklärt Herr Strack, dass zu gegebener Zeit ein offizielles Gutachten veranlasst werde, um die exakten Summen zu erhalten.

Schließlich weist Herr Strack darauf hin, dass komplette Abschreibungen der gemeindlichen Werte künftig zu erwirtschaften sind.

In Bezug auf die Arbeitsebene „Steuerung der Verwaltung“ geht der Kämmerer noch einmal auf die Produktbildung und seine Aussagen hierzu im vorherigen Tagesordnungspunkte ein. Wie bereits gesagt, erfordere die Definition einen Dialog zwischen Rat und Verwaltung. Deshalb solle die angesprochene Arbeitsgruppe aus Rat und Verwaltung gebildet werden. Hierdurch solle die Grundsystematik durchzuforschet, Vorarbeiten zu leisten und das

Bewusstsein für die Thematik geschärft werden. In regelmäßigen Abständen, so Herr Strack weiter, solle ein jeweils ein TOP auf den Hauptausschuss, um über den Stand der Entwicklung in Sachen NKF zu berichten.

Herr Müller spricht den eventuellen Bau neuer Straßen und die Verfahrensweise hinsichtlich der Beiträge an.

Herr Strack erklärt, dass hierbei ebenso verfahren wird, wie seit neuem bei den Werken.

Herr Breuer erläutert zum Verfahren der bilanziellen Behandlung der Beiträge, dass sich im Bereich der Gemeindewerke aus **steuerrechtlichen** Gründen ab 2003 eine Änderung ergeben habe.

Im Gegensatz zu bisher wären nunmehr die erhaltenen Baukostenzuschüsse (= Beiträge) auf der Aktivseite der Bilanz von den Herstellkosten des bezuschussten Anlagegutes (z.B. Kanalleitungen) **abzuziehen** und dann nur noch von den verminderten Herstellkosten die Abschreibung durchzuführen.

Bis 2002 wären dagegen die Beiträge in einen Passivposten der Bilanz eingestellt und mit gleich bleibenden Sätzen jährlich aufgelöst worden.

Dieser Posten stellte in faktisch die Korrektur der in voller Höhe auf der Aktivseite veranschlagten Herstellkosten dar.

In der Folge wird noch einmal das bisherige Verfahren bezüglich der Anschaffung des Produktes SAP angesprochen. Nachdem der Kämmerer die im wesentlichen bekannte Entwicklung dargelegt hat, geht Herr Dr. Storch auf die letzte Bürgermeisterbesprechung ein.

Dort habe der Zweckverband GKD das Produkt SAP positiv dargestellt. Außerdem seien Kostenvorteile erzielt worden. Er selber habe die positive Darstellung aufgrund von Kritik aus den Kommunen in Frage gestellt. Schließlich sei man so verblieben, dass der Zweckverband versuchen solle, ein weiteres Produkt ins Rennen zu schicken. Hierzu bedürfe es aber noch eines gesonderten Beschlusses. Die fachliche Begleitung soll vom Kämmerer der Stadt Siegburg erfolgen. Dies sei der letzte Stand. Wie dies ausgehe, sei noch nicht abzusehen.

Auf Frage von Herrn Hatterscheid erklärt der Bürgermeister, dass nach Aussage des Zweckverbandes bei den beiden Mustergemeinden Morsbach und Reichshof SAP erfolgreich seit dem 01.01.2005 implementiert ist.

Herr Müller fragt, ob die Gefahr erhöhter Kosten durch zu viel erworbene Lizenzen bestehe und ob diese an Dritte veräußert werden könnten.

Der Bürgermeister erklärt, dass hierzu bei den Bürgermeistern keine Aussage getroffen wurde. Herr Strack gibt zu bedenken, dass aber evtl. über die Umlage eine Finanzierung der nicht abgenommenen Lizenzen erfolge.

Auf Frage von Herrn Duldhardt erklärt Herr Strack, dass keine Personalressourcen für eine eigenständige Produktbetreuung verfügbar sind. Im Unterabschnitt 0610 lasse sich dies auch im Haushalt ablesen.

Anschließend bittet Herr Rösgen, aufgrund der Fraktionsstärke für die CDU zwei Vertreter in die Arbeitsgruppe zu entsenden. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Herr Strack erklärt, dass die erste Einberufung der Arbeitsgruppe für die zweite Märzhälfte vorgesehen ist. Die Treffen sollen um 18 Uhr stattfinden.

Beschluss-Nr.  
XII/6/47

In die Arbeitsgruppe NKF werden neben der Verwaltung benannt:

CDU: Ersfeld, Hans-Peter, Müller, Alwin

SPD: Duldhardt, Ulrich

BfE: Meeser, Dieter

FDP: Benennung folgt später

GRÜNE: Benennung folgt später

Grundsätzlich ist eine Vertretung möglich.

Abstimmungs- Einstimmig  
Erg.: